

Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (ehemals Extenso)

Der Beitrag wird für den Verzicht auf den Einsatz von Wachstumsregulatoren, Fungiziden und Insektiziden ausgerichtet. Die Massnahme wird zusätzlich auf weitere Kulturen ausgeweitet, unter anderem auf Kartoffeln und Zuckerrüben. Bei Zuckerrüben ersetzt diese neue Massnahme die bisherigen Ressourceneffizienzbeiträge.

Ziel dieser Massnahmen ist ein reduzierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau.

Voraussetzungen für die Beiträge

Für die Massnahme Verzicht auf Pflanzenschutzmittel gilt nach Art. 68 DZV:

- Verzicht auf den Einsatz von Wachstumsregulatoren / Phyto-regulatoren, Fungizide, Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte und Insektizide (Anhang 1, Teil A, PSMV).
- Die Anforderungen gelten für sämtliche Flächen einer angemeldeten Kultur auf dem gesamten Betrieb.
- Die Beiträge werden für Flächen mit den folgenden Kulturen ausgerichtet und die Höhe der Beiträge ist in folgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Berechtigte Hauptkulturen und Beiträge der Massnahme Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

Hauptkulturen	
Raps	Brotweizen, Hartweizen, Futterweizen ¹ , Roggen, Dinkel, Hafer, Gerste, Triticale, Trockenreis, Emmer und Einkorn sowie Mischungen dieser Getreidearten
Kartoffeln	Lein
Zuckerrüben	Sonnenblumen
Freiland-Konservengemüse	Erbsen, Bohnen und Wicken zur Körnergewinnung
	Lupinen, Kichererbsen und Mischungen von Erbsen zur Körnergewinnung
	Mischungen von Erbsen, Bohnen, Lupinen oder Kichererbsen mit Getreide oder Leindotter
Höhe des Beitrags pro Jahr	
CHF 800.-/ha	CHF 400.-/ha

Bemerkungen

Für folgende Kulturen wird kein Beitrag ausgerichtet:

- Mais, Soja, Linse, Hirse;
- Getreide siliert;
- Spezialkulturen;
- Biodiversitätsförderflächen, mit Ausnahme von Getreide in weiter Reihe.

Für Betriebe mit Flächen im Ausland umfasst die gesamthafte Erfüllung pro Kultur nur die Flächen im Inland.

¹ Der Beitrag wird nur für Futterweizensorten ausbezahlt, die auf der empfohlenen Sortenliste von swiss granum aufgeführt sind: www.swissgranum.ch > Richtlinien > empfohlene Listen

Ausnahmen

Folgende Behandlungen dürfen angewendet werden:

- Molluskizide auf Basis von Eisen-III-Phosphat oder Metaldehyd;
- Saatgutbeizungen;
- natürliche Abwehrstimulanzien auf Basis von Laminarin im Getreide (z. B. Iodus40);
- Organismen und Grundstoffe nach Anhang 1, Teil B, C und D Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) (z. B. *Coniothyrium minitans* gegen *Sclerotinia* oder *Bacillus thuringiensis* gegen Kartoffelkäfer);
- im Rapsanbau: Insektizide auf Kaolinbasis (z. B. Surround) zur Bekämpfung des Rapsglanzkäfers;
- im Kartoffelanbau: Fungizide;
- im Pflanzkartoffelanbau: Paraffinöl (z. B. Parafol, Weissöl, Zofal-D usw.) gegen Blattläuse.

Praxistipps

Diese Massnahme bleibt praktisch identisch mit dem bisher bekannten Extenso-Programm für die wichtigsten Ackerkulturen. Aufgehoben wurde die Bedingung, dass Kulturen im reifen Zustand zur Körnergewinnung geerntet werden müssen.

Bei der Kartoffelproduktion muss vorgängig beurteilt werden, ob die Kultur dem Schädlingsdruck, insbesondere dem Kartoffelkäfer, bei einem Verzicht auf Insektizide standhalten kann.

Bei Zuckerrüben sollte der Verzicht auf Fungizide und Insektizide vor der Umsetzung sorgfältig geprüft werden. Auf der Grundlage von persönlichen Erfahrungen ist abzuschätzen, ob die Zuckerrübe in der Lage sein wird, dem Cercospora-Druck und den Viruskrankheiten auf den eigenen Parzellen standzuhalten.

Was den Verzicht auf Insektizide betrifft, können einige Massnahmen zur Vorbeugung eines Schädlingsbefalls getroffen werden. Ein rechtzeitiges Ansäen in einem feinkrümeligen, gut erwärmten Saatbett fördert ein schnelles und gleichmässiges Auflaufen der Pflanzen, welche später auch besser in der Lage sind, Insektenschäden wie beispielsweise durch Erdflöhe zu Beginn der Saison zu kompensieren. Auch hier gilt es, auf der Grundlage von persönlichen Erfahrungen, eine Risikoabwägung vorzunehmen.